

aufgeführten Fächer, sowie für das Zeichnen sind besondere Zeugnisse zu erteilen.

2) Die für die einzelnen Prüfungsfächer zu erteilenden Noten sind:

unbrauchbar oder gar nicht gefertigt . . . . .	0
schwach . . . . .	1
mittelmässig . . . . .	2
mittelmässig bis ziemlich gut . . . . .	3
ziemlich gut . . . . .	4
ziemlich gut bis gut . . . . .	5
gut . . . . .	6
gut bis recht gut . . . . .	7
recht gut . . . . .	8
ausgezeichnet . . . . .	9

3) Die Noten aus den Fächern:

Elastizitätslehre, Mechanische Wärmetheorie, Mechanische Technologie und Werkzeugmaschinen, Dampfkessel, bei der Prüfung für Ingenieure der Elektrotechnik auch Spezielle Elektrotechnik, werden doppelt und diejenigen für das Fach „Motoren und Transportmaschinen“ werden dreifach gezählt.

4) Die Note wird auf Grund der schriftlichen Arbeiten erteilt und die Note dann nach dem Resultat der mündlichen Prüfung unter Umständen erhöht oder niedriger gestellt.

5) Um die Prüfung im Ganzen mit Erfolg erstanden zu haben, ist erforderlich, dass die Noten eines Kandidaten in sämtlichen Prüfungsfächern durchschnittlich mindestens die Ziffer 3,5 und die Noten in den oben unter Ziffer 3 aufgeführten Fächern durchschnittlich mindestens die Ziffer 4 ergeben; die Note in „Spezieller Elektrotechnik“ muss die Ziffer 4,5 erreichen.

Bei Ziehung dieser Durchschnitte wird, entsprechend der mehrfachen Zählung einzelner Fächer, die Gesamtsumme der Noten durch die Zahl 16, bei der Fachprüfung für Ingenieure der Elektrotechnik durch die Zahl 17, geteilt.

6) In dem Diplom wird die Befähigungsstufe bei einem durchschnittlichen Ergebnis der Noten in sämtlichen Prüfungsfächern von

3,5 bis 3,9 mit Klasse	III b (zureichend)
4     "     4,9     "     "	III a (ziemlich gut)
5     "     5,4     "     "	II b (ziemlich gut bis gut)
5,5   "     6,4   "     "	II a (gut)
6,5   "     7,4   "     "	I b (recht gut)
7,5 u. mehr     "     "	I a (ausgezeichnet)

bezeichnet.